

Medienmitteilung

Staatskanzlei / Telefon 041 819 26 02 / Telefax 041 819 26 29 / E-Mail info@sz.ch

Schwyz, 29. September 2016



Marschhalt für das kantonale Energiegesetz Streichung aus dem Gesetzgebungsprogramm

(Stk/i) Der Regierungsrat hat den Auftrag, das kantonale Energiegesetz zu revidieren, widerrufen. Die Revision wird damit auch aus dem Gesetzgebungsprogramm 2015-2016 gestrichen. Sie soll erst in Angriff genommen werden, wenn Klarheit über die konkreten Auswirkungen der Energiestrategie 2050 des Bundes herrscht.

Die Gesetzgebung im Energiebereich ist in Bewegung: Anfang 2015 wurden die überarbeiteten Muster-vorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE 2014) verabschiedet, aktuell haben die eidgenös-sischen Räte über die Energiestrategie 2050 des Bundes debattiert, und auf kantonaler Ebene ist die CVP-Initiative „PlusEnergiehaus – Kraftwerk für den Kanton Schwyz“ hängig. Das kantonale Energiege-setz sollte vor diesem Hintergrund revidiert und den aktuellen Entwicklungen angepasst werden.

Der Regierungsrat hat nun aber einen Marschhalt angeordnet und die Revision des Energiegesetzes aus dem Gesetzgebungsprogramm 2015-2016 gestrichen. Zur Begründung führt er an, dass der Kanton Schwyz bei der Einführung der MuKE 2014 keine Vorreiterrolle spielen wolle und dass zuerst die kon-krete Ausgestaltung der Energiestrategie des Bundes abgewartet werden soll.

Staatskanzlei

Auskunft: Landammann Othmar Reichmuth, Vorsteher Baudepartement, Tel. 041 819 25 00